

AQUA - Institut für angewandte Qualitätsförderung
und Forschung im Gesundheitswesen GmbH
Maschmühlenweg 8-10
37037 Göttingen

Bundesverband
Medizintechnologie e.V.
Reinhardtstraße 29b
10117 Berlin
Tel. +49 (0)30 246 255 - 0
Fax +49 (0)30 246 255 - 99
info@bvmed.de
www.bvmed.de

Berlin, 25. Januar 2010
Win-SL
☎ +49 (0)30 246 255-24

Per E-Mail: methoden@aqua-institut.de

Stellungnahme zum Entwurf des Methodenpapiers Version 0.1 durch den BVMed Bewertung der Inhalte des Entwurfs für das Methodenpapier

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BVMed vertritt als Wirtschaftsverband über 220 Industrie- und Handelsunternehmen der Medizintechnologiebranche, die Medizinprodukte für die Gesundheitsversorgung bereitstellen. Wir sind für einen Wettbewerb um die beste Qualität der medizinischen Versorgung, nicht um den billigsten Preis ohne Rücksicht auf Qualität und Qualifikation. Wir plädieren deshalb dafür, gemeinsam mit den Partnern in der Gesundheitswirtschaft Kriterien für einen echten Qualitätswettbewerb zu entwickeln und festzuschreiben, um dem Trend zur Billigmedizin entgegenzuwirken. Wir fordern gegenüber der Politik und der Selbstverwaltung schon seit längerem eine stärkere Qualitätsorientierung bei der Versorgung der Patienten mit Produkten und Verfahren der Medizintechnologie.

Wir sehen daher das vorgelegte Methodenpapier als Grundlage eines Diskussionsprozesses zur zukünftigen Ausgestaltung der Qualitätssicherung.

Damit der in der Hintergrundbeschreibung erwähnte transparente Entwicklungsprozess mit Leben erfüllt werden kann und damit die Akzeptanz der zukünftigen Methoden gewährleistet wird, brauchen wir mehr Transparenz und keine Diskussion hinter verschlossenen Türen. Die Einbeziehung der Patientenorganisationen war hierzu ein erster wichtiger Schritt. Um die Sachkenntnis speziell bei der Bewertung von Medizintechnologien zeitnah bei den Beratungen zu erhöhen, ist auch die Beteiligung der Medizinprodukteindustrie durch ein Mitwirkungsrecht und eine Einspruchsmöglichkeit zielführend. Eine Dämonisierung der Industrie, die wesentlich dazu beiträgt, innovative Medizintechnologien mit hohem Investitionsaufwand zu entwickeln und für die Versorgung bereitzustellen, halten wir nicht mehr für zeitgemäß.

In einem ersten Schritt schlägt der BVMed eine bessere Mitwirkungsmöglichkeit der Industrie bei den Technologiebewertungsverfahren durch das Modell einer „fallbezogenen Expertenbenennung“ vor.

Wir schlagen für das Kapitel **3.5.1 „Auswahl der Experten“** konkret folgende inhaltliche Änderungen vor:

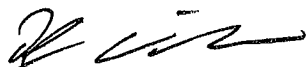
Bei der Beauftragung von Beratungsthemen, in denen medizintechnologische Verfahren und Produkte zur Anwendung kommen, ist die Benennung eines externen Experten mit zu berücksichtigen. Der Experte zeichnet sich durch sein wissenschaftliches Wissen aus, das er in der Anwendung und Entwicklung dieser Technologien erworben hat. Dieses ist durch den fallbezogenen Experten (Consultees) in geeigneter Form nachzuweisen. Die Fach- und Methodenkompetenz ist ebenfalls unabdingbar. Dieser Experte soll im Panel lediglich beratend tätig sein. Wir verweisen auf die analoge Regelung der Mitwirkung des BVMed im HTA-Kuratorium des DIMDI.

Die finale Entscheidung an dem Erstellungsprozess zur Entwicklung von Qualitätsindikatoren obliegt den Beteiligten nach § 137a Abs. 3 SGB V und letztendlich dem G-BA.

Zur Konkretisierung des Änderungsvorschlages sind wir gerne auskunftsbereit.

Mit freundlichen Grüßen

BVMed – Bundesverband
Medizintechnologie e. V.



Olaf Winkler
Leiter Referat Gesundheitssystem

Quellenhinweis:

Nice-UK, Guide to the single technology appraisal process, 26.10.2009
Consultees and commentators

Satzung HTA-Kuratorium, DIMDI, 26.01.2009

<http://www.dimdi.de/static/de/hta/dahta/satzung.pdf>